

Weiterhin werden tausende Menschen in Existenznot geraten – Sanktion ist zugleich Strafe und Legitimation

► von **Laurenz Nurk, Dortmund**

■ Anfang Oktober 2015 lehnte der Bundestag mit der Mehrheit der Regierungskoalition die Abschaffung von Sanktionen bei Hartz 4- Bezug ab. Auch die Gewerkschaften konnten sich bisher nicht dazu durchringen, sich gegen die Sanktionspraxis zu positionieren.

Das ändert aber nichts daran, dass die Sanktionen weiterhin verfassungsrechtlich und ethisch äußerst umstritten bleiben.

Das Sozialgericht in Gotha war der Meinung, dass einem Hartz-IV-Bezieher das Arbeitslosengeld nicht gekürzt werden darf, weil er ein Arbeitsangebot abgelehnt hat und erklärt die bisherige Praxis als verfassungswidrig, da sie die Menschenwürde des Betroffenen antastet, sowie Leib und Leben gefährden kann. Das Gericht ist der Auffassung, dass die im [Sozialgesetzbuch](#) [1] festgeschriebenen Sanktionsmöglichkeiten der Jobcenter gleich gegen mehrere Artikel des Grundgesetzes verstoßen.

Das Bundesverfassungsgericht ([BVerfG](#) [2]) hat nun die Richtervorlage des Sozialgerichts Gotha über die mögliche Verfassungswidrigkeit der Sanktionen als nicht ausreichend begründet zurückgewiesen und damit werden die Sanktionen im SGB II-Rechtskreis weitergehen. Das BVerfG erkennt **„durchaus gewichtige verfassungsrechtliche Fragen“** in dem Vorlageschluss der Sozialrichter aus Gotha. Das lässt Spielraum für die Vorstellung einer späteren Doch-noch-Klärung dieser Fragen vor dem Verfassungsgericht.

❖ [\[3\]](#)[weiterlesen](#) [\[4\]](#)

Quell-URL: <https://kritisches-netzwerk.de/content/bverfg-weist-richterklage-zu-den-alg-ii-sanktionen-zurueck?page=44#comment-0>

Links

[1] https://de.wikipedia.org/wiki/Sozialgesetzbuch_%28Deutschland%29

[2] <https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesverfassungsgericht>

[3] <http://www.kritisches-netzwerk.de/forum/klage-gegen-israels-regierungschef-netanjahu-chile-eingereicht>

[4] <http://www.kritisches-netzwerk.de/forum/bverfg-weist-richterklage-zu-den-alg-ii-sanktionen-zurueck>